



Bern, den 18. Oktober 2018

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Verordnungspaket Umwelt Herbst 2019: Eröffnung des
Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens laden wir Sie ein, zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2019 Stellung zu nehmen. Dieses Paket enthält nur die Änderung der Einschliessungsverordnung (ESV; SR 814.912).

Diese Änderung beinhaltet Erleichterungen für Antragstellende und Verwaltung sowie neue Bestimmungen zur Biosecurity (Biosicherung) und zu den einschliessungspflichtigen gebietsfremden Organismen. Sie wird voraussichtlich am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **1. Februar 2019**.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter folgender Internetadresse verfügbar:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

polg@bafu.admin.ch

Bitte beachten Sie, dass seit dem Inkrafttreten der Revision des Vernehmlassungsgesetzes und der Vernehmlassungsverordnung die Stellungnahmen jeweils nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auf der Website der Bundeskanzlei veröffentlicht werden (Art. 9 Abs. 1 Bst. b VIG und Art. 16 VIV).



Für allfällige Rückfragen und zusätzliche Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- allgemeine Verfahrensfragen:
Nathalie Müller (nathalie.mueller@bafu.admin.ch / Tel. 058 467 89 39)
- Einschliessungsverordnung:
Anne Gabrielle Wüst Saucy (annegabrielle.wuestsaucy@bafu.admin.ch / Tel. 058 463 83 44)

Mit freundlichen Grüssen

Doris Leuthard
Bundesrätin